

Vereinfachter Spendennachweis

Für Spenden bis 200,00 Euro gilt dieser Beleg in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug, der Bareinzahlungsquittung oder einer Buchungsbestätigung von Ihrer Bank bei Online-Überweisung als **vereinfachter Spendennachweis** zur Vorlage beim Finanzamt.

Empfänger der Spende: **Mann-O-Meter e.V. - Bülowstr. 106 - 10783 Berlin**

Bankverbindung: **Bank für Sozialwirtschaft**
IBAN: DE96 1002 0500 0003 1260 00 BIC: BFSWDE33BER

Paypal: info@mann-o-meter.de

Höhe und Datum der Spende: **lt. Zahlbeleg bzw. Kontoauszug**

Wir sind wegen Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes für Körperschaften I StNr. 27/672/50025 vom 04.05.2017 für den letzten Veranlagungszeitraum 2015 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt für Körperschaften I StNr. 27/672/50025 mit Bescheid vom 27.05.2014 nach § 60a AO gesondert festgestellt. Wir fördern nach unserer Satzung das öffentliche Gesundheitswesen und die öffentliche Gesundheitspflege.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege im Sinne von § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 AO verwendet wird.

Mann-O-Meter e.V.